



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte  
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 /</b> <b>132194</b>	0351 81920	08.05.2020

## Tagesbrief 36/20 vom 08.05.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Konzept zum eingeschränkten Regelbetrieb der Kindertagesbetreuung, der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen in Sachsen**
- **Schulleiterschreiben**
- **Wochenmärkte**

### 1. **Konzept zum eingeschränkten Regelbetrieb der Kindertagesbetreuung, der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen in Sachsen**

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist mit den zwischenzeitlich erfolgten Öffnungen immer weiter angestiegen und lag am 6. Mai 2020 in den Kitas bei rund 27 Prozent (vgl. dazu die Pressemitteilung des SSG, **Anlage 1**). Weitere Schritte zum Ausbau der Notbetreuung wären kaum mehr vorstellbar gewesen. Daher wird die in dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben des Staatsministers für Kultus dargestellte Entscheidung, die Kitas, Grundschulen und Horte ab Montag, dem 18. Mai 2020, wieder für alle Kinder und Schüler zugänglich zu machen, grundsätzlich unterstützt (Pressemitteilung des SSG, **Anlage 3**).

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

Zu beachten ist dabei allerdings, dass es sich nach dem als **Anlage 4** beigefügten Konzept nicht um die Rückkehr zum gewohnten Zustand handelt. Vielmehr soll zu diesem Zeitpunkt ein eingeschränkter Regelbetrieb gestartet werden. Aus Infektionsschutzgründen ist es nach wie vor erforderlich, dass die Infektionsketten möglichst kurz gehalten werden und – insbesondere bei einem möglichen Auftreten von Infektionsfällen – leicht nachvollzogen werden können.

Neben den verstärkten Hygienemaßnahmen, die wie in allen Lebensbereichen auch in den Kitas gelten, ist dazu insbesondere die Bildung fester Gruppen und Klassen als wesentlichste Einschränkung des Normalbetriebs vorgesehen. Die Gruppen sollen sich untereinander auch möglichst nicht begegnen, so dass eine Infektion vermieden wird. Dies wird enorme organisatorische Herausforderungen für die Kitas mit sich bringen. Vor allem wird die Bildung konstanter Gruppen auch den Personalbedarf erhöhen, da auch in den Randzeiten eine Zusammenfassung der Gruppen dann nicht mehr möglich ist.

Mit den als **Anlage 5** beigefügten Handlungsempfehlungen sowie den entsprechenden Anlagen (**Anlage 5.1 bis 5.4**) wurden erste Hinweise zur Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs gegeben.

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist für Kinder in Kindertagesstätten nicht vorgesehen. Eltern sollten in jedem Fall beim Bringen und Abholen der Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Für Erzieherinnen und Erzieher besteht im täglichen Umgang mit den Kindern keine Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es wird jedoch empfohlen, situationsbezogen, z. B. bei pflegerischen Tätigkeiten, einen chirurgischen Mund-Nasen-Schutz (Medizinprodukt DIN EN 14683:2019-6 mit CE Kennzeichen) zu tragen. Sofern die Möglichkeit besteht, diesen Mund-Nasen-Schutz über die Landkreise zentral zu beschaffen, werden wir zu Beginn der nächsten Woche informieren.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

## **2. Schulleiterschreiben**

Mit den als **Anlagen 6.1 bis 6.5** beigefügten Schulleiterschreiben und den diesen beigefügten FAQ werden weitere Hinweise zur Öffnung der Schulen ab dem 18. Mai 2020 gegeben.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

**Hinweis:**

Aus technischen Gründen werden die Anlagen in komprimierter Form versendet. Auf unserer Internetseite sind diese in einer höheren Auflösung einsehbar:

<https://www.ssg-sachsen.de/index.php?id=corona-tagesbrief#c17543>

**3. Wochenmärkte**

Im gestrigen Tagesbrief 35/20 haben wir darauf hingewiesen, dass derzeit wieder mobile Verkaufsstände ohne Sortimentsbeschränkung erlaubt sind. Die korrekte Rechtsgrundlage dafür ist § 8 Abs. 2 Nr. 1 SächsCoronaSchVO, hier lag ein redaktioneller Fehler vor.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**